

Die folgende Aufgabenbeschreibung wurde für Betreuer von Projekten des Naturschutzfonds formuliert, kann aber auch auf andere Projekte übertragen werden.

Die Projektbetreuung kann sowohl durch eine einzelne Person als auch durch mehrere im Team arbeitende und z.B. durch kleinere Werkverträge eingebundene Personen gewährleistet werden.

Anforderungsprofil

Ein Projektbetreuer muss sowohl über naturschutzfachliches Wissen als auch über Integrationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick verfügen:

- Er muss fachlich dazu in der Lage sein, die Maßnahmendurchführung zu betreuen. Aufgrund ihrer Berufsausbildung sind dazu z.B. Diplom-Ingenieure/innen Landespflege, Diplom-Biologen/innen, Geoökologen/innen, Diplomforstwirte/innen und Diplom-Ingenieure/innen Landwirtschaft mit Schwerpunkt Agrarökologie grds. In der Lage. Aufgrund des bisher nicht klar definierten Berufsbilds "Projektbetreuer" ist aber letztendlich die individuelle Vorbildung und Berufserfahrung entscheidend.
- Da die Koordination einen wesentlichen Bestandteil der Aufgaben eines Projektbetreuers ausmacht, muss ein Projektbetreuer über Einfühlungsvermögen bzw. psychologisches Geschick verfügen, um verschiedene vom Projekt betroffene Personen zu integrieren und notwendige Verhandlungen erfolgreich abzuschließen.
- Aufgrund der komplexen Aufgaben sind sowohl Flexibilität (z. B: hinsichtlich der Arbeitszeit) als auch Mobilität (im Raum) wichtige Merkmale.
- Die Herkunft aus der Region bzw. gute Kenntnisse der Region sind von Vorteil.

Aufgaben

Es wird differenziert zwischen notwendigen Aufgaben (= ●), die in aller Regel ausschließlich bzw. überwiegend durch den Projektbetreuer abgewickelt werden, und fakultativen Arbeiten (= ○), die nur dann vom Projektbetreuer übernommen werden, wenn die Aufgaben nicht durch Dritte erledigt werden können und er fachlich und zeitlich dazu in der Lage ist.

1. Koordination

- Abstimmung mit Behörden (z.B. Naturschutzbehörden, Ämter für Landwirtschaft und Forsten, Forstämter, Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Ländliche Entwicklung, Fischereifachberatung)
- Abstimmung mit Kommunen (Gemeinde, Landkreis, ggf. Bezirk)
- Abstimmung mit Vereinen und Verbänden (z.B. Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz, Fischerei- und Jagdverbände, Bayerischer Bauernverband, Waldbesitzerverband, Naturparkvereine, Wasser- und Bodenverbände, Fremdenverkehrsverband, Landschaftspflegeverbände)
- Abstimmung mit den fördernden Einrichtungen

2. Umsetzung

2.1 Ankauf und Pacht von Flächen

- Ermittlung zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen fachlich geeigneter Flurstücke (soweit dies nicht aus schon vorliegenden Detailkonzepten ableitbar ist)
- Ermittlung der Eigentümer
- Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern
- Ermittlung geeigneter Tauschgrundstücke (falls erforderlich)
- Abstimmung mit den Käufern (soweit sie nicht Projektträger sind)
- Antragstellung beim Naturschutzfonds
- Flächenüberwachung und Erfolgskontrolle

2.2 Biotopersteinrichtende Maßnahmen (z.B. nach dem Landschaftspflegeprogramm gefördert)

- Voruntersuchungen (z.B. zu Hydrologie, Artausstattung etc.)
- Konkrete Maßnahmenplanung
- Ermittlung von Eigentümern bzw. Pächtern, Einholen der Einverständniserklärung
- Vorbereitung der Unterlagen für Plangenehmigungen (falls erforderlich)
- Klärung der Rechte Dritter (z.B. Geh- und Fahrtrechte), falls erforderlich
- Information mittelbar Betroffener (z.B. Jagdberechtigte)
- Antragstellung bei der unteren Naturschutzbehörde
- Organisation der Ausführenden (z.B. Einholung von Angeboten bzw. Kostenkalkulationen, Organisation von geeigneten Landwirten, terminliche Absprache)
- Einweisung vor Ort, Bauleitung
- Abnahme der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle

2.3 Vorbereitung von (unterschriftsreifen) Verträgen des Vertragsnaturschutzprogrammes

- Ermittlung von Eigentümern bzw. Pächtern
- Information der Landwirte bzw. Eigentümer in Hinblick auf die Programme und unterschriftsreife Vorbereitung der Verträge
- Einweisung vor Ort (falls erforderlich)
- Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle (im Sinne einer Wirkungskontrolle)

2.4 Sonstige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Besucherlenkung
- Weitere Maßnahmen

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressemitteilungen, Presseartikel
- Ausstellungen, Informationstafeln, Faltblätter
- Bürger- und Nutzerversammlungen, Vorträge
- Ansprechpartner für Anwohner, Erholungssuchende etc.
- Führungen